

Pränumerations-Preise:

Table with subscription rates for different durations and delivery methods.

Arader Zeitung.

Insertions-Preise:

Die 6-spaltige Preistabelle oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 Kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 Kr. berechnet.

Erscheinung täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Redactions- und Administrations-Bureau: Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stock.

Aufträge für Inserate: Anzeigen anzuordnen die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Bollgasse Nr. 9).

Organ des Arader Lloyd.

Notirungen der Pester Börse.

Table of stock market prices for various companies and commodities in Pest.

Bank- und Industrie-Actien.

Table of bank and industrial stock prices.

Eisenbahn-Fahrten.

Table of railway schedules and fares for various lines.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 7. August.

Table of closing market prices for the Vienna stock exchange.

Telegrafirter Cours der Staatspapiere in Wien.

Table of telegraphic exchange rates for government securities.

Stettin, 6. August (Landshoff & Hessel) - (Orig.-Ber.)

Text report from Stettin regarding market conditions and prices.

Protocollirte Preis-Notirungen der Arader Lloyd-Gesellschaft vom 9. August.

Table of recorded prices for various goods from the Arader Lloyd company.

Bei Schließen auf Lieferung acht Tage nach Erscheinen ist der 16. August a. c. als Erfüllungstag anzusehen.

Ueber Ansuchen der Székényi-Kunstmühlens-Actien-Gesellschaft wird der 11. August 1869 als Erscheinungstag...

Esaba, 7. August. (Orig. Ber.) Nach anhaltender immenser Hitze hatten wir diese Woche zweimal guten Regen...

In Pest (Arader Comit.) war gestern starkes Hagelwetter, welches an den Tabak- und Kulturpflanzen viel Schaden verursachte.

Die Weizenpreise stellen sich bei uns 88/89-88/90 pfd. fl. 9.20 bis fl. 9.30.

In Getreide und Kulturpflanzen gar kein Geschäft.

Pest, 7. August. Getreidegeschäft. Die Stimmung für Weizen entschieden fest, Zufuhr und Ausbebot spärlich...

Stettin, 6. August. (Wochenbericht von Landshoff & Hessel) (Orig.-Ber.) In dieser Woche traf zum Defekten starkes Regenwetter ein...

Weizen. Die in letzter Zeit eingegangenen ungünstigen Berichte über den Ausfall der Weizenerte...

Maiz fest, bei wenig Geschäft.

Spiritus ist fest und bleibt mit dem Preise außer Verhältnis gegen den Berliner Markt.

Stettin, 6. August (Landshoff & Hessel) - (Orig.-Ber.)

Weizen wenig verändert; loco pr. 2125 pfd. gelber Inländischer 70 & 76 Rthlr. nach Qual. bez. bunter Polnischer 71 & 74 Rthlr. bez. weißer 74 & 77 Rthlr. bez. ungarischer 60 & 66 Rthlr. bez. feiner 67 & 69 Rthlr. bez. auf Lieferung 83 1/2 Pfd. gelber pr. August und pr. August-September 74 1/2 Rthlr. bez. Bd. 75 Rthlr. Br. pr. September-October 73 1/2 Rthlr. bez. Br. u. Bd. pr. Frühjahr 72 1/2 Rthlr. Br., 72 1/2 Rthlr. Bd.

Roggen etwas matter, loco schwer verkäuflich; loco per 2000 Pfd. Inländischer 54 & 55 1/2 Rthlr. nach Qual. bez. feinsten schwerer 56 & 57 Rthlr. bez., Ungarischer 52 & 54 Rthlr. bez., auf Lieferung pr. August 54 1/2 & 54 Rthlr. bez. u. Bd. pr. September-October 53 1/2 & 53 1/2 Rthlr. bez. u. Bd. 54 Rthlr. Br. pr. October-November 52 Rthlr. bez., pr. Frühjahr 50 Rthlr. bez.

Gerste stille; loco pr. 1750 Pfd. Ungarische 41 & 44 Rthlr. bez.

Wiener Fruchtbörse vom 7. August. Die an der heutigen Fruchtbörse eingetretene rapide Preissteigerung für Weizen um 50 Kr., welche man theilweise auf angeblich ungünstige Erntereultate, theilweise auf die bedeutenden Käufe eines oberösterreichischen Mühlen-Etablissements zurückführte, concentrirte alles Interesse auf diese Fruchtgattung und blieb alles Uebrige unbeachtet.

Man notirte: Weizen Backhafer ab Raab 82 1/2 pfd. fl. 4.60, Marchfeld ab Floridsdorf 88/89 pfd. fl. 5, Dedenburger ab Wien 87/89 pfd. fl. 4.90, slovakischer ab Gran 87/89 pfd. fl. 4.80, Weizenburger ab dort 89 pfd. fl. 4.75, alter Banater ab Wien 87/89 pfd. fl. 5.30, alter slovakischer ab Raab 85 1/2 pfd. fl. 4.95, neuer slovakischer ab Raab 85 1/2 pfd. fl. 4.95, neuer slovakischer 88/89 pfd. fl. 5.20, Banater ab Raab 83/89 pfd. fl. 4.50, Roggen slovak. ab Floridsdorf 82 pfd. fl. 3.80, österreichischer ab Wien 80 1/2 pfd. fl. 3.70, Waigener ab Floridsdorf 80 pfd. fl. 3.70.

Hafer ungar. in Transito 45 pfd. fl. 1.95, 46 pfd. fl. 1.97, 47 pfd. fl. 2, 48 pfd. fl. 2.04, 49 pfd. fl. 2.20.

Maiz ungar. in Transito 82 pfd. fl. 2.75.

Wien, 7. August. An der heutigen Börse eröffneten Creditactien 305.30, gingen bis 311.30, schlossen 309.60, Anglo-Bank 406-410, schlossen 407.50, Franco 142, Wien Bank 175, Südbahn 275.80-277.50, schlossen 276.10, Staatsbahn 119, Carl Ludwig 267-268.50, schlossen 267.50, Tramwayactien 199, Papierrente 62.90-68, Silber 72.36-40, Napoleons 9.21-92.

Die höheren Notirungen aller auswärtigen Plätze unterstützen die feste und beliebte Haltung der hiesigen Börse, und sind die meisten Bank- und Eisenbahnactien wieder höher gegangen; von ersterm namentlich Anglo-Bank um fl. 5, Bankactien um fl. 7, Credit um fl. 2, ungar. Credit um fl. 1, Generalbank um fl. 1, mähr. Bank um fl. 1, Vereinsbank um fl. 2 und Wiener Bank um fl. 3. Von Eisenbahnactien waren vorzüglich Lombarden in Verleber und um fl. 3 höher. Carl Ludwig stiegen ebenfalls um fl. 2 1/2 & fl. 3, Raikau-Oberberg um fl. 1. Verzinste Staatspapiere um einige Centen, 1864er Rente um 1/2 pCt. höher; Silberprioritäten größtentheils etwas billiger. Fremde Valuten flau und ca. 1/2 pCt. niedriger. Die anfangs vertheuerte Prolongation ermäßigte sich am Schluss.

Wien, 8. August. Der heutige Sonntagsverkehr in der Effecten-Societät war in flauer und weichenber Haltung. Ein Gerücht wollte wissen, daß die englische Regierung eine Flotte nach Malta schicken werde, falls es nicht gelingen sollte, den Conflict zwischen dem Sultan und dem Khevide gütlich beizulegen. Creditactien wichen durch Arbitrage-Abgaben gedrückt, bis 307.90, Lombarden von 276-275.60, Tramway zeigte sich sehr affectirt und wichen von 197-193. Franco-Austria varirten zwischen 142 und 141.50. In Anglo-Austria wurde 405, in Carl-Ludwigbahn 265 7/8 gemacht. Lose blieben außer Umsatz. Der Gesamtumsatz des Geschäftes war bedeutungslos. Um 12 Uhr blieben: Creditactien 308.20, Lombarden 276, Franco-Austria 405, Napoleons 9.97

Witterung heiter und angenehm. Stimmung im Getreidegeschäft ruhig.

Table of effects and their prices.

In Effecten herrichte flauere Stimmung und haben die Curse der Handels- und Gewerbebank Actien, Straßenbahn und Ziegelei, Neu-Arader Sparcasse Rückgänge von je 1 fl. erlitten.

Privat-Telegramm der Arader Lloyd-Gesellschaft.

Pest, 9. August. Weizenzufuhr unzulänglich, weshalb Preise 10 Kr. höher gegen Vormoche. Roggen fester. Maiz ruhig, anderes unverändert. Spiritus 46-46 1/2 Kr. Grad.

Der Verwaltungsausschuss der Arader Lloyd-Gesellschaft hat folgende Kundmachung erlassen:

Auf Ansuchen der Arader Straßenbahn- und Ziegeleifabrik-Actien-Gesellschaft wird der 9. August als Erscheinungstag der auf 100 fl. mit 40 pCt. Einzahlung lautenden Actien-Interimsscheine obiger Gesellschaft festgesetzt und bestimmt, dieselben seien im Börseverkehr pr. Stück ohne Zinsen veräußert zu werden.

Der Verwaltungsausschuss der Arader Lloyd-Gesellschaft hat folgende Kundmachung erlassen:

Politische Uebersicht.

Arab 9. August.

Die auch von uns gebrachte Nachricht des „N. fr. U.“, nach welcher Sr. Majestät der König in Sibirien unlängst mit dem in größten Incognito daselbst eingetroffenen Kronprinzen von Preußen zusammen getroffen sein soll, wird von der „Osterr. Correspond.“ in folgender Weise dementirt:

„Se. L. Hoheit der Kronprinz von Preußen, den ein Gespensterfieber des „N. fr. U.“ vom 21. Juli ab „einige Tage“ lang, also zur Zeit der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers, trotz des von ihm gewährten strengsten Incognito's in Sibirien erkrankt und erkrankt hat, befand sich zu dieser Zeit, für alle Welt täglich sichtbar, wir wissen es genau, in Bremen oder Nordern.“

Die Anwesenheit des romanischen Ministers Cogolniceano in Wien, sollen zu keinem Resultate in Angelegenheit des Grenzconflictes geführt haben, da der Minister, obwohl er auf die directe Weisung seiner Regierung hin auf seiner Route Wien berührte, von der diesseitigen Regierung keine Aufklärungen erhalten hat, weil die Regierung die diesbezügliche Note aus Bukarest nach Bestehens Referates hierüber leiten ließ, und überdies erst das Resultat der von der siebenbürgischen Grenzbehörde eingeleiteten Untersuchung in dieser Sache abgewartet werden muß. Sicher ist, daß die Ungarn, welche das romanische Blockhaus an der Grenze zerstört, von den jenseits derselben ansässigen Walachen durch Benützung der Weiden und andere Ausschreitungen ähnlicher Art provocirt worden sind. Die dortige gebirgige Gegend ist grasarm und die wenigen Weiden sind daher für die Gebirgsbewohner von großer Wichtigkeit. Die weiteren Verhandlungen hierüber zwischen der Regierung und dem Bukarester Cabinet wird der diplomatische Agent Romanians, Herr Steege, vermitteln, nachdem der Minister Cogolniceano erhaltenen Aufträgen gemäß unverweilt nach Bukarest abreisen muß.

Anlässlich der von zwei Blättern gebrachten Commentare zur projectirten Reise der Kaiserin Eugenie schreibt der „Constitutionnel“:

„Zwei Blätter, der „Peuple français“ und das „Memorial diplomatique“, haben sich darin gefallen, die Reise, welche Ihre Majestät die Kaiserin nach Constantinopel und Aegypten zu unternehmen beabsichtigt, mit politischen Gründen zu erklären. Diese Vermuthungen entbehren jeder Begründung. Die Kaiserin macht unseres Wissens keinen Anspruch darauf, irgendeine politische Rolle außerhalb der Grenzen zu spielen, welche ihr durch die Gesetze angewiesen sind. Indem sie sich nach Aegypten begibt, hat Ihre Majestät keinen anderen Zweck, als der Eröffnung des Suez-Canals beizuwohnen, eines Werkes, welches dem Genie Frankreichs zu verdanken ist. Wenn sie den Weg über Constantinopel zu nehmen gedenkt, so geschieht dies, um einer höflichen Einladung des Sultans zu entsprechen.“

Gleichzeitig erklärt der „Constitutionnel“ die Meldung einiger Blätter, daß der Kaiser seiner Gemahlin für ihre orientalische Reise acht Millionen Francs zur Verfügung gestellt hätte, für unrichtig.

Die Pariser Blätter wissen wollen, soll sich die Reise Victor Emanuels nach Paris mehr und mehr besätigen. Dr. Conneau, der Vertrauensmann der kaiserlichen Familie, der, um den Empfang der Kaiserin in Ajaccio vorzubereiten, nach Corfica geht, würde über Florenz reisen, um den König von Italien nach Paris einzuladen. Es soll dieser Besuch durch die zwischen Frankreich, Italien und, wie der „Figaro“ meldet, Oesterreich schwebenden Unterhandlungen namentlich veranlaßt sein. Im Elisee Napoleon wurden bereits die Gemächer zur Aufnahme des hohen Alliirten in Stand gesetzt.

Einiges Aufsehen macht in Rom, daß die dortige Polizei auf offenem Corso ein italienisches Pamphlet zu verkaufen erlaubt, welches von der „Correspondenz Havas“ geschrieben wird) den Titel führt: „Die Malaparte und die Bonaparte bei Gelegenheit der hundertjährigen Geburtsfeier eines Bonaparte.“ Diese Schrift ist in Turin herausgegeben und die öffentliche Stimme schreibt sie der Redaction eines clericalen und antifranciaischen Blattes, nämlich der „Unità Cattolica“, zu.

Ueber die Reise des Generals Prim nach Vichy gibt ein Madrider Correspondent des Journals „La Presse“ folgende angeblich verbürgte Aufschlüsse: Die Quellen von Vichy dienen nur zum Vornand; in Wahrheit handle es sich dem Premier um eine Unterredung mit dem Kaiser Napoleon, die keinen anderen Zweck hätte, als sich ein beliebiges Mitglied der Familie Bonaparte (?) für den Thron zu erbitten. Dosaga hätte schon hiezu mit Rouher unterhandelt; aber die Sache sei durch die inzwischen ausgebrochene Ministerkrise verlagert worden. Das Verhältniß zwischen Prim und Serrano wäre ein äußerst gespanntes, da der Letztere sich ernstlich mit dem Gedanken trage, sich die spanische Krone aufs Haupt zu setzen.

Die carlistischen Banden, die noch an einzelnen Punkten Spaniens sich sehen lassen, sind außerordentlich geschwächt und selten über 50 Mann stark; es verlohnt sich noch kaum der Mühe, von einer „Bewegung“ der Carlisten zu sprechen. Dennoch soll, wie aus Paris telegraphirt wird, Don Carlos beschloffen haben, seinem Project nicht zu entsagen, sondern vielmehr eine „allgemeine Bewegung“ ins Leben zu rufen. Allerdings ist es die „Correspondance d'Espagne“, ein carlistisch-jacobinisches Organ, welches das meldet.

Das „Memorial Diplomatique“ und die „Patrie“ haben beruhigendere Nachrichten über den Stand der Dinge in Constantinopel und Cairo erhalten. Die besetzten Mächte sind, dem letzteren Blatte zufolge, ernstlich bemüht, einen Bruch zu verhindern, und sie unterstützen in dieser Absicht die Aufklärungen des Victorigns, welcher, wie es heißt, in einer eigenen Denkschrift die gegen ihn erhobenen Anklagen zu widerlegen gedenkt.

Ende des kleinen Lotto's.

(Original-Bericht der „Araber Zeitung“)

Wien, 7. August.

Der Ruf nach Aufhebung der Zahlen Lotterie ist nicht neu. Er ist schon oft, bisher aber immer vergebens ertönt, und es ist bis jetzt nur bei den Anläufen geblieben, sie zu beseitigen. In jüngster Zeit erst ist die Discussion dieser Angelegenheit eine lebhaft geworden, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, ist die Frage der Lottereaufhebung nunmehr ernsthaft auf die Tagesordnung gesetzt und befindet sich bereits im Stadium reiflicher Betrachtung.

Man muß bei dieser Angelegenheit, deren Entscheidung der Mitwirkung der legislativischen Factoren bedarf und deren Erledigung schon darum noch einiger Zeit bedürfen wird, weil sie sowohl vor den dies- als jenseitigen Vertretungskörper, sei es nun durch die Initiative einer derselben, oder durch eine Regierungsvorlage gebracht werden muß, — man muß, wie gesagt, bei dieser Angelegenheit zwei Fragen von einander unterscheiden: die principielle und die der practischen Durchführung. Die Discussion wird also gewissermaßen in eine generelle und eine specielle zerfallen.

Wir befinden uns jetzt im Stadium der erstern, und da unterliegt es denn kaum einem Zweifel, daß sich vorausgesetzt, daß der Weg der practischen Durchführung ohne Beeinträchtigung des Staatsfidejussums gezeigt wird, kaum eine Stimme gegen die Opportunität der Lottereaufhebung ausprechen wird.

Das kleine Lotto, eine Erfindung der Genueser und bei uns

1751 eingeführt, paßt weder seinem Wesen, noch seiner Form nach in den Rahmen der gegenwärtigen Epoche, welche den Fortschritt auf wirtschaftlichem wie sozialem Gebiete auf ihre Fahne geschrieben.

Das Erträgniß des Lotto's beruht auf der Differenz zwischen den Spieleinsätzen und den Gewinnen, d. h. auf dem effectiven Verluste der Spieler, die zumeist den unteren Volksclassen angehören. Diese Differenz beträgt jährlich über 6 Millionen Gulden, und welche das Volk ärmer und dessen Steuerkraft gelähmt wird. Die 6 Millionen sind die Prämie, welche das Volk für die Erlaubniß eines demoralisirenden Spieles zahlt, dessen corruptirenden Einfluß unsere Criminalstatistik genaugsam illustriert. In auch dort, wo die Consequenzen des Spieles den Betheiligten nicht gerade vor das Strafgericht führen, sind seine repräsentativen Folgen arg genug, um über seine Verderblichkeit keinen Zweifel zuzulassen. Arbeitsscheu, Zerrüttung der häuslichen Verhältnisse und Aberglaube sind die steten Begleiter der durch das Lotto genährten Spielwuth der unteren Volksschichten.

Daß das grelle Wesen eines solchen Instituts mit der Neugestaltung unserer Verhältnisse, mit den Principien eines parlamentarischen Rechtsstaates unvereinbar seien, bedarf nicht erst einer Beweisführung. Was vor 120 Jahren als eine gute Gewaltmaßregel, als eine vortheilhafte Einnahmequelle für den Staat erkannt worden, kann es heute schon deshalb nicht mehr sein, weil eben 120 Jahre des volkswirtschaftlichen Fortschrittes seitdem verfloßen.

Wir zweifeln denn auch keinen Augenblick daß die Regierung von denselben Anschauungen durchdrungen ist, und daß es ihr nicht an gutem Willen fehlt, auch mit diesem ererbten Uebelstande aufzuräumen, wie sie dies schon auf anderen Gebieten gethan hat. Allein selbst bei dem besten Willen war es keiner Regierung möglich, sich einer jährlichen Staatsentnahme von nahezu über 6 Millionen einfach zu entäußern, wenn nicht gleichzeitig ein Ersatz für denselben Ausfall geboten wird.

Kann mithin die Principienfrage von Vornherein als entschieden betrachtet werden und unterliegt es auch nicht dem mindesten Zweifel, daß sich die Regierung in diesem Punkte in der vollsten Uebereinstimmung mit den anderen gesetzgebenden Factoren befinden würde, so wird es sich zunächst nur darum handeln, auch den fiscalischen Anforderungen gerecht zu werden und zu unterzuchen, ob sich auch ein Aequivalent für den durch die eventuelle Aufhebung des Lotto's erwachsenden Ausfall an den Staatseinnahmen finden lasse. Bereits liegen in dieser Beziehung dem Ministerium mehrere Vorschläge vor und da die Prüfung derselben auch begonnen, so wollen wir dieselben auch den Lesern näher erklären.

Aus den Delegationen.

Wien, 7. August.

In der Plenaritzung der ungarischen Delegation interpellirte Petrovay wegen der Grenzvertritte mit Rumänien.

Drey antwortet, daß keinerlei Gewaltacte von Seite Ungarns vorgekommen seien; Rumänien schickte 280 Mann mit 12 Kanonen an die Grenze, die eventuell energisch empfangen werden sollen. (Beifall.)

Bethlen beantragt, die Einkommensteuer der gemeinsamen Beamten in die gemeinsamen Activen einzustellen. Es wurde die Drudlegung des Antrages beschloffen.

Drey und Weninger bitten, nichts zu präjudiciren, und erklären, daß diesbezüglich zwischen beiden Landesfinanzministern in den Hauptpunkten die Eintracht schon hergestellt ist.

Das Consulat in Shanghai wurden im Sinne der Regierungsvorlage votirt.

Der Budgetauschuß der Reichsraths-Delegation beschloß in der heutigen Sitzung bezüglich der Petition mehrerer Industriellen und die Betheiligung an Armeemonturbeschaffung, die Petitionen an das Kriegsministerium abzutreten. Es wird gleichzeitig der Wunsch ausgesprochen, die Kriegsverwaltung wolle erwägen, ob es empfehlenswerth sei, bei der Beschaffung von Montur-, Rüstungs- und Armeematerial den, den Erfordernissen angemessenen Jahresbedarftheil im Wege einer freien Concurrenz zu vergeben und den übrigen Theil an ein Consortium zu übergeben, für welches die Concurrenz-Lieferungspreise maßgebend sein sollen.

Zur Recrutirung.

(Fortsetzung.)

II Verfahren bei Entscheidungen über Ansuchen um die Enthebung von der Präsenzdienstpflicht.

Auch hier müssen vorerst jene Grundsätze aufgezählt werden, welche bei Beurtheilung des Anpruches auf Enthebung von der Präsenzdienstpflicht maßgebend sind.

Diese Ansuchen sind statthaft, wenn die Gesuchsteller bereits am Tage der Stellung

- I. Wirtschaftsbefitzer oder
- II. Candidaten oder Zöglinge des geistlichen Standes,
- III. Lehramts-Candidaten oder Lehrer an Volksschulen, endlich
- IV. nautische oder Schiffsbau-Schulen besuchende Seeleute

1. Die Bedingungen zu dem Anspruche der Landwirtschaftsbefitzer auf die Enthebung von der Präsenzdienstpflicht sind folgende:

- a) daß der Grundbesitz zu den Landwirtschaften gehört;
- b) daß das Grundertragniß der Landwirtschaft zur selbstständigen Erhaltung einer Familie von fünf Personen zureicht, ohne das Vierfache eines solchen Ertrages zu überschreiten;
- c) daß der Stellungspflichtige Eigenthümer derselben ist;
- d) daß sie an denselben im Erbschaftwege (von Eltern, Großeltern, Seitenverwandten oder Fremden) gelangte und
- e) daß er auf selber seinen ordentlichen Wohnsitz hat und ihre Bewirtschaftung selbst, d. h. mit persönlichem Kraftaufwande beforzt.

2. Die Nachweise hierüber können in der bisherigen Art ausgestellt und beigebracht werden.

3. Die Eigenschaft einer adeligen Grundwirthschaft schließt die Begünstigung der Enthebung von der Präsenzdienstpflicht nicht aus.

4. Ergibt sich bei der Prüfung der Verhältnisse, daß das Erträgniß der Landwirtschaft nicht für sich allein, sondern nur in Verbindung mit einem anderweitigen Einkommen z. B. von einem Hause oder Gewerbe, Tagelohn, Fuhrwerk u. s. w., zur Erhaltung einer Familie von fünf Personen hinreicht, so ist die Verbindung zu 1 b) nicht als erfüllt zu betrachten.

5. Die zu 1. d) bezeichnete Eigenschaft des Grundbesitzes als eines ererbten bezieht sich lediglich auf den um die Begünstigung der Enthebung von der Präsenzdienstpflicht auftretenden letzten Besitzer; es ist jedoch nicht erforderlich, daß der Grundbesitz schon von jeher in absteigender Linie ererbt worden sei.

6. Es kann jedoch auch einer durch Abtretung übernommenen Landwirtschaft in Beziehung auf die vorbezeichnete Begünstigung die Eigenschaft einer ererbten zuerkannt werden, wenn der frühere Besitzer (Wesigerin), von welchem der betreffende Stellungspflichtige und die Landwirtschaft übernommen hat, mittlerweile verstorben ist und die Landwirtschaft nach dem Erbfolgerechte dem gegenwärtigen Eigenthümer obnehin zugefallen wäre.

7. Auch in jenen Fällen, in denen es sich bei Prüfung der Verhältnisse findet, daß der Stellungspflichtige von einem verstorbenen Elterntheil nur die Hälfte einer Landwirtschaft ererbt, die andere Hälfte dieser Wirthschaft aber von dem überlebenden Elterntheil übernommen hat, kann diese Art Erwerbung für den übernehmenden Erben als eine Erwerbung aus dem Titel der Erbschaft angesehen werden.

8. Wird in Folge des freien Uebereinkommens der gesetzlich berufenen Erben einer Landwirtschaft diese gegen Auszahlung der übrigen Interessenten einem unter den gesetzlich berufenen Erben zugewiesen, so kommt das Ergebniß eines solchen Uebereinkommens in seiner Folge der gesetzlichen Erbfolge gleich zu achten.

9. Im Falle ein Erblaffer seine Landwirtschaft noch bei seinen Lebzeiten in zwei oder mehrere Grundwirthschaften getheilt hat, oder wenn jene Theilung erst von den Erben, sei es in Folge letztwilliger Anordnung des Erblassers oder ohne diese, über das eigene freiwillige Einverständnis der Erben vorgenommen wird, kann jeder derselben die Begünstigung der Enthebung von der Präsenzdienstpflicht ansprechen, wenn die Erfüllung aller übrigen Bedingungen vorausgesetzt, der betreffende ererbte Theil der Landwirtschaft mit ordentlichen Wohn- und den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden versehen ist.

II. Die Begünstigung der Enthebung von der Präsenzdienstpflicht ist rückfichtlich der Candidaten und der Zöglinge des geistlichen Standes — über Ansuchen der Bekehrten von der zuständigen Stellungscommission bei Erfüllung der in den nachfolgenden Punkten erläuterten Bedingungen zu ertheilen.

aa) Bedingungen zu dem Anspruche der Candidaten und Zöglinge des geistlichen Standes der katholischen Kirche, des griechisch-katholischen und des griechisch-orientalischen Ritus auf die Enthebung von der Präsenzdienstpflicht.

1. Unter Candidaten und Zöglinge des geistlichen Standes der katholischen Kirche sind solche verstanden, welche

a) von dem Diöcesanvorstand (Erzbischof, Bischof u. s. w.) in das Priesterseminar aufgenommen, oder

b) in einem von der Kirche approbirten Orden eingekleidet sind, in beiden Fällen, wenn sie die Theologie studiren; oder

c) den theologischen Studien an einer öffentlichen Studienanstalt als Externisten obliegen, dann

d) jene Candidaten des geistlichen Standes des griechisch-katholischen und griechisch-orientalischen Ritus, welche ihre theologischen Studien bereits vollendet, aber die Weihen noch nicht empfangen haben.

2. Der Nachweis des Anpruches auf die Enthebung von der Präsenzdienstpflicht besteht für die zu c) Bezeichneten: in der schriftlichen Zusicherung eines Diöcesanvorstandes, sie nach absolvirten Studien in seinen Diöcesanclerus aufnehmen zu wollen und in der Bestätigung, daß sie mit entsprechendem Fleiße und Erfolge den theologischen Studien obliegen, hinsichtlich ihres Betragens nichts Nachtheiliges vorkam; für die zu d) Bezeichneten: in einem Zeugnisse des Diöcesanvorstandes, daß sie noch Cleriker sind; dann für die zu a) und b) Bezeichneten: in der schriftlichen Bestätigung des Seminar- und Klostervorstandes, daß der Candidat eine und welche dieser Bedingungen erfüllt.

3. Jene Candidaten des geistlichen Standes des griechisch-katholischen und griechisch-orientalischen Glaubensbekenntnisses welche innerhalb drei Jahren nach Vollendung der theologischen Studien eine Seelsorgerstelle noch nicht erhalten oder nicht angenommen haben, oder welche nach Ablauf der vorbezeichneten dreijährigen Frist nicht wenigstens eine der höheren kirchlichen Weihen erhalten haben, sind zu dem Anspruche auf die Enthebung von der Präsenzdienstpflicht nicht berechtigt.

bb) Bedingungen zu dem Anspruche der Candidaten und Zöglinge des geistlichen Standes der Auzburgischen und helvetischen Confessionen, dann des unitarischen Glaubensbekenntnisses auf die Enthebung von der Präsenzdienstpflicht.

Solchen Candidaten und Zöglingen ist der Anpruch auf die Enthebung von der Präsenzdienstpflicht zuerzennen: wenn sie sich:

a) mit einem von dem Superintendenten rückfichtlich Bischofe bestätigten Zeugnisse des Vorsetzers einer theologischen Lehranstalt darüber ausweisen, daß sie mit entsprechendem Fleiße und Erfolge den theologischen Studien obliegen und hinsichtlich ihres Betragens nichts Nachtheiliges vorkam, oder wenn sie

b) mit einem Zeugnisse des Superintendenten, rückfichtlich Bischofes den Nachweis darüber liefern, daß sie die theologischen Studien nach den für die Superintendenten; rückfichtlich Diöcese stehenden Vorschriften vor längstens 3 Jahren mit gutem Erfolge vollendet haben, noch unter die Candidaten des geistlichen Standes gehören und ihrerseits Alles erfüllt, was nach den bestehenden Vorschriften von ihnen gefordert wird, um eine Anstellung in der Seelsorge erhalten zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Instruction zur Durchführung der Volkszählung.

(Fortsetzung und Schluß.)

IV. Verfahren bei Vornahme der Zählung.

18. In der Regel nehmen die Gemeinden selber die Zählung vor. Für kleinere Ortschaften entscheidet die Volkszählungs-Commission von Fall zu Fall, ob und in wiewerter anderweitig Arbeitskraft zu bestellen ist. — 19. Pflügen, die einzelne Steuer Gemeinden bilden, sind als eigene Zählungsgruppen zu betrachten; andere Pflügen werden mit derjenigen Ortschaft, zu der sie bezüglich der Steuer gehören, die Bewohner von Tanzen, Meierhöfen u. s. w. bei der Gemeinde gezählt, in deren Gemartung letztere liegen; doch ist der Name der Pflüge, Ansetzung u. s. w. hervorzuheben. — 20. In den beiden Hauptstädten wird die Volkszählung nach einem in einer besonderen Instruction enthaltenen Motus vorgenommen; in den freistädten und in Städten mit geregelter Magistrat wird sie mittelst Anmeldebogen, sonst überall im Lande aber mittelst Aufnahmsbogen geschehen. — 21. Grundlage der Volkszählung ist in allen Fällen der einzelne Haushalt (die Wohnpartei). Die Anmeldebogen füllen die Häupter der Haushaltungen selber aus; in die Aufnahmsbogen trägt der Zählungsagent die Daten ein. Auch wo die Zählung mittelst Aufnahmsbogen geschieht, kann der Institutsvorstand in Spitälern, Klöstern, Erziehungsanstalten und anderen größeren Gebäuden einen Anmeldebogen zum Ausfüllen verlangen. — 22. Wo die Zählung mit Anmeldebogen geschieht, verleiht der Zählungsagent bei Zeiten die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter damit in gehöriger Anzahl, welche hinwieder dieselben an die einzelnen Parteien vertheilt.

— 23. Der Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter erhält auch eine besondere gedruckte Instruction, die er unter den Wohnpartei circuliren läßt. Wenn die Partei nicht schreiben kann, füllt der Hausbesitzer den Bogen aus; wenn auch dieser das Schreiben unfähig ist, thut es der Zählungsagent. — 24. In jedem Falle hat der Hauseigentümer die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragung durch seine Unterschrift oder Befugung des Namenszeichens zu bestätigen. Falls wegen Abwesenheit einer Wohnpartei und deren Angehörigen nicht alle Häuser des Bogens angefüllt werden könnten, so muß bei der Zählung mit Anmeldebogen der Hauseigentümer, bei der mit Aufnahmsbogen der Agent dies in der Anmeldebogen des betreffenden Bogens erwähnen. — 25. Für sich wohnende Personen werden, auch wenn sie nicht Ja-

mlie ha
der (nich
tragen, i
Zeit fern
wohnend
B. auf
In beide
ersichtlich
sammt
1870, u
gibt sie
fallen de
Bogen
28.
sich von
meltem,
oder def
liegt die
für die b
den ob.
die ihnen
Instructi
ten und
oder Pa
schoben;
gechiebt,
nahmsbe
womerd
Etwasge
und hat
schrift zu
ner Res
sammt
derselben
deren wa
bleibt d
nach Ge
den aus
stellt wi
VI.
34.
gechiebt
ziffermä
ten. —
u. s. w.
Gemeind
schaft un
bevorzue
gen, die
37. Die
Reuel de
lungscom
Aufnahm
verfüge
meintlich
Diese Me
die Comm
die weite
briefform
ten. Di
Zählung
mittelsab
stischen
meintlich
Centralan
wird in
der betre
Volkszähl
dieselbe
VII. Ac
lan der v.
44.
vorbis w
Kriegs-
directen
völkerung
men Krieg
senden
sich auf
tigen die
ändern
schen Pre
Daten li

Prüfung der
in dem verstor-
ben erbt, die
lebenden Erben
für den
Titel der
der gesetzlich
anzahl der
femen Erben
ereinkommens
en.
noch bei sei-
ften getheilt
es in Folge
se, über das
man wird,
g von der
aller übrigen
in der Land-
den Wirtsh.
Präsidenten
ge des geist-
von den nach-
n und Zög-
des grie-
us auf die
n Standes
f u. f. w.)
eingeleidet
ren; oder
n Studien-
griechisch-
theolo-
nicht em-
ng von der
t: in der
nach absol-
vollen und
Erfolge
Betrags
in einem
ind; dann
Befähigung
t eine und
griechisch-
fesch, welche
n Studien-
gemein
gebährigen
en erhal-
von der
und Zög-
theologischen
auf die
auf die
wenn sie
Bischof
ranstalt
Erfolge
Stän-
stehen-
lung in
13-
ählung
Com-
reits-
einden
andere
der
j. w.
; doch
n. —
einem
omme-
Ma-
Kande
der
Böh-
altun-
agent
n ge-
Erzie-
unge-
mit
die
zahl,
eilen,
auch
par-
füllt
bens
falle
der
ens-
erteil
füllt
gen
dies
Ja-

milie haben, als besondere Wohnparteien angesehen. Familienglieder (nicht selbstständige Kinder, Enkel etc.) werden nur dann eingetragen, wenn sie — wegen Studium, Dienst u. dgl. — längere Zeit fern sind. Nicht zur Familie gehörige, aber bei ihr ständig wohnende Personen werden eingetragen, wenn sie zeitweilig — z. B. auf Reisen, im Spital, im Kerker etc. — abwesend sind. In beiden Fällen ist die Abwesenheit in der betreffenden Rubrik ersichtlich zu machen. — 26. Die ausgeheilten Anmeldebogen sammeln der Hausbesitzer oder sein Stellvertreter am 3. März 1870, trägt sie in ein besonderes Sammelregister ein, und übergibt sie dem Zahlungsagenten. — 27. Die Details über das Ausfüllen der Anmeldebogen oder der Aufnahmsbogen gibt eine dem Bogen beigelegte Instruktion an.

V. Superrevision der Zählung.

28. Nach Schluß der Zählung hat die Zählungskommission sich von der Richtigkeit derselben zu überzeugen. — 29. Die Anmeldebogen werden in erster Reihe durch den Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter und in zweiter Reihe durch die Prüfung derselben, sowie auch die Aufnahmsbogen den für die betreffende Zählungsgruppe designierten Commissionsmitgliedern ob. — 30. In beiden Fällen haben die Commissionsmitglieder die ihnen zugewiesenen Bogen zu revidiren, die Eintragungen mit der Instruktion zu vergleichen, etwaige Lücken und Mängel auszufüllen und zu berichtigen. Außerdem hat bei so vielen Wohnparteien oder Haushaltungen als notwendig scheint, eine Revision zu geschähen; jedenfalls soll, wo die Zählung mittelst Anmeldebogen geschieht, wenigstens bei einer Partie, in jedem größeren Hause, wo Aufnahmsbogen verwendet werden aber in jeder Gruppe bei der Einwohnerzahl von wenigstens drei Häusern revidirt werden. — 31. Etwaige Correcturen und Ergänzungen geschehen mit rother Tinte und hat das revidirende Commissionsmitglied durch seine Unterschrift zu bestätigen, daß sie von ihm herrühre. — 32. Nach geschähe-ner Revision werden die Bogen nach Gemeinden in Pakete zusammengelegt und gegen die Empfangsbefähigung, worin die Zahl derselben angegeben ist, der Volkszählung übermacht, die sich mit deren weiterer Ausarbeitung beschäftigt. — 33. Die Ausarbeitung besteht darin, daß die in Bogen eingetragenen Populationsdaten nach Gemeinden, Bezirken und Comitaten zusammengezogen werden aus welchen Summationen sodann der Landesausweis hergestellt wird.

VI. Arbeiten nach Schluß der Zählung.

34. Die Ausarbeitung der in den Bogen enthaltenen Daten geschieht in einer Gemeinübersicht, d. h. in einer rubrikirten- und systematischen Zusammenstellung der hausweise gesammelten Daten. — 35. Die zu einer Ortschaft gehörenden Pustien, Lappan u. s. w. sind nach geschähe-ner Summirung der Ortschaft in die Gemeinübersicht einzutragen und ihre Summation mit der Ortschaft zusammenzusetzen. — 36. Für Pustien u. dgl., die eine besondere Steuerbehörde bilden, sind eigene Uebersichten anzufertigen, die Benennung der Pustia, Ansiedlung u. dgl. beizubehalten. — 37. Die Zusammenstellung der Gemeinübersichten steht in der Regel der Gemeinde zu. In kleineren Ortschaften so gut die Zählungskommission für notwendige Arbeitskräfte, nöthigenfalls durch Aufnahme von Dürnisten. — 38. Ueber die Art der Abfassung dieser Uebersichten besteht eine eigene Instruktion. — 39. Die Gemeinübersichten müssen bis Ende Februar fertig sein. — 40. Diese Uebersichten werden sammt den Beilagen (Bogen etc.) durch die Commissionsmitglieder übernommen, die sodann binnen 2 Wochen die Bezirksübersicht ausarbeiten. — 41. Letztere ist die rubrikirte Zusammenziehung der Endsumme der Gemeinübersichten. Die Bezirksübersichten werden sammt den Beilagen dem Zahlungskommissionspräsidenten zugestellt, der aus denselben die Comitatsübersicht zusammenstellt und diese bis Ende März dem statistischen Centralamt übermittelt. — 42. Die Uebersendung der Gemeinübersicht aus den l. Freistädten direct an das statistische Centralamt geschieht bis 15. März. Jede r. genannten Uebersichten wird in zwei Exemplaren angefertigt; eines derselben bleibt bei der betreffenden Behörde. — 43. Die Landeszusammenstellung der Volkszählung geschieht durch das statistische Bureau, welches auch dieselbe veröffentlicht wird.

VII. Activer regu lare Militärs und Honvéds; 3 n-länder, die im Auslande, und Ausländer, die im Lande sich befinden.

44. Wegen Zählung der activen Militärs und Honvéds wird sich das Handelsministerium mit dem gemeinsamen Kriegs- und dem ungarischen Landesverteidigungsministerium in directen Verkehr setzen. — 45. Bei Zählung der Militärgrenze-berückung wird das königliche ungarische Ministerium mit dem gemeinsamen Kriegsministerium vorgehen. — 46. Wegen Zählung der abwesen- den Ausländer wird, wenn sie in den österreichischen Provinzen sich aufhalten, das k. k. österreichische Ministerium des Auswärtigen die notwendigen Auskünfte verschaffen. Bezüglich der in den Ländern der ung. Krone verweilenden Bewohner der österreichischen Provinzen wird das königl. ung. Ministerium die verlangten Daten liefern.

VIII. Kosten der Volkszählung.

47. Die Auslagen für notwendige Drucksachen trägt der Staat; die Regierung wird Formulare und Instruktionen den Jurisdictionen zufenden, die sodann für deren Vertheilung zu sorgen haben. — 48. Den Gemeinden fällt keine andere Last zu, als daß sie Fußren und Quartier den Commissionsmitgliedern, Agenten und etwaigen bei der Zählung beschäftigten Honvédsuffici- cieren und Unterofficieren zu beschaffen haben. — 49—52. Wo die Zählungskommission mit Dürnen versetzte Arbeiter zu verwenden crachtet, trägt der Staat auch diese Auslage; die Dürnen können sich bis auf 2 fl. täglich belaufen und sind stets im Vorhinein beim statistischen Amt anzuzeigen, welches für Flüssig- machung der Beträge sorgen wird. — 53. In königlichen Städt- ten und Freistädten mit geregelten Magistraten trägt der Staat bloß die Kosten der Druckkosten. — 55. Wenn eine Ortschaft, laut Erklärung der Zählungskommission, im Stande ist, die Zählungsarbeit durchzuführen, und dennoch eine fehlerhafte und unbrauchbare Arbeit vorlegt, so wird die Zählung unter Verantwortung der Commission und durch von dieser zu bezugnehmende, dafür bezahlte Personen auf Kosten der betreffenden wiederholt vorgenom- men werden. — 56. Falls durch Jemandes Nachlässigkeit oder Böswilligkeit die Zählung wiederholt werden muß, so werden die hiedurch entstehenden Kosten von der Volkszählungskommission festgestellt; die Ein- treibung derselben liegt der ersten Instanzlichen Polizeibehörde (Stuhl- richter, Hauptmann, Polizeidirector u. s. w.) ob. — 56 Auch die im Sinne des Gesetzes in Anwendung kommenden Geldstrafen setzt die zählungskommission fest; die Scalabestimmung hiebei steht der oberwähnten Behörde zu. — 57. Sowohl die Geldstrafen, wie die eingeschobenen Kostenbeträge sind in der Casse der betref- fenden Ortschaft 6 Monate als Depositum zu bewahren. Erhebt die conzimirte Partei während dieser Zeit keine Klage dagegen, oder wird sie damit von dem competenten Gericht abgewiesen, so fällt der Strafbetrag der Communalcasse anheim. Eingetribene Auslagen aber werden durch die Jurisdictionen von den Gemein- den erhoben und auf Verlangen des Handelsministers an die Staatscasse abgeliefert. 58. Wenn Comitats, Bezirke, Districte, Stühle oder Städte auf Grund localer Verhältnisse Aenderungen in den gegenwärtigen Instruktionen beantragen wollen, so können sie ihre Anträge binnen 4 Wochen nach Publication des Gesetzes dem Minister vorlegen, der darüber entscheiden wird.

Neuestes.

Agram, 8. August. Eisenbahn tracicrende Ingenieure wur- den bei Jajce in Bosnien durch Türken ohne Schaden beschossen. Das Conulat von Banjaluka fordert categorische Gemüthung.

Berlin, 7. August. Der „Staatsanzeiger“ meldet, daß heute die Ratification des zwischen dem Zollvereine und der Schweiz abgeschlossenen Handelsvertrages und der zwischen Nord- deutschland und der Schweiz abgeschlossenen Literatur Conventio- nen vom 13. Mai im Bundeskanzler-Amte ausgetauscht wurden. Diese Verträge treten mit 1. September d. J. in Kraft.

Paris, 8. August. Ein kaiserl. Decret betraute den Admiral Rigault de Genouilly interimistisch mit der Leitung des Kriegs- ministeriums.

Der „Constitutionnel“ schreibt: Der Kaiser begibt sich am 12. d. M. in das Lager von Chalons und wird daselbst bis zum 15. verbleiben.

Die Abreise der Kaiserin wurde auf den 25. August fest- gesetzt.

Paris, 7. August. Die Königin Isabella hat sich heute Morgens nach Tourville begeben. Der Kaiser stattete ihr gestern einen Besuch ab.

Die autografirte carlsrühische Correspondenz behauptet, daß ein Husaren-Regiment zu den Insurgenten übergegangen ist. Diese Correspondenz erklärt, Don Carlos sei entschlossen, mit seinem Unternehmern zu revidiren oder zu Grunde zu gehen.

Florenz, 7. August. Die „Italienische Correspondenz“ mel- det, daß englische Dingschwader habe Neapel verlassen, um nach Malta zurückzukehren; dasselbe werde demnächst durch das eng- lische Canal-Geschwader verdrängt werden.

Angeichts der Schwierigkeiten zwischen Constantinopel und Cairo scheint uns, sagt die „Italienische Correspondenz“, eine so beträchtliche von England im Mittelmeere angesammelte Seemacht eine sehr ernste Garantie für die Erhaltung der Ruhe im Oriente zu sein.

Madrid, 7. August. Die „Gazetta di Madrid“ veröffent- lichte ein Decret, welches die Prälaten auffordert, der Regierung sofort jene Priester bekannt zu geben, welche ihre Pfarre verlassen, um die Regierung zu bekämpfen; sie werden weiters angezogen, gegen solche Priester canonische Maßregeln zu ergreifen und Hirten- briefe zu erlassen, worin sie die Angehörigen ihres Kirchenprengels zum Gehorsam gegen die Regierung ermahnen; sie sollen schließlich den der Regierung notorisch feindseligen Priestern das Recht zu prebigen und Weichte zu hören entziehen.

Dasselbe Journal sagt, daß die Banden in der Provinz Leon als aufgelöst betrachtet werden können.

Constantinopel, 6. August. Der Großvezier beantwortete die Vorstellungen der Gesandten in Angelegenheit des Vicekönigs, von Egypten in entgegenkommender Weise, insbesondere versichernd, der Sultan sei nicht entfernt Willens, den Ferman, welcher dem jetzigen Khedive die Erblichkeit seiner Würde in directer Linie zu- gestand, irgendwie zu ändern. Die Intrigue des ägyptischen Prin- zen ist als gescheitert zu betrachten.

Amtliches.

(Ernennungen.) Sr. k. k. apostolische Majestät haben auf Vor- schlag des Handelsministers dem Ministerial-Secretär Paul Böszögh die den Titel und Rang eines Sectionsrathes verliehen und den Concipien Franz Tschek dit zum Ministerial-Secretär zu ernennen geruht.

Graf Jul. Csáky zum Secretär bei der Diner Finanzdirection; Georg Csáky zum Steueramtsassistenten III. Classe, Adolf Köllner, Andreas Fürj, Dion. Fekete und Georg Dolcsény zum Steueramtsassistenten im Bezirke der Diner Finanzdirection, Georg Döbly zum Steueramtsassistenten 3. Classe in Altöbl, Gustav Wangya beim Zrentschiner und J. N. Kolbay beim Söbter und Viptauer Schul-Inspectorat zu Utcuaren.

(Ramenänderungen.) Die Hörer des Raaber Priester, Se- minars Michael Serber in „Csáky“ und Josef Kirchnopf in „Cserbalmi.“ Der Zäher Cinnobner Prop. Bug in „Fenyösi“; der Pfarrer Cinnob- ner Lad. Friedrich in „Pollös“; der Mohäcker Cinnobner Franz Sam- perger in „Somhegyi“, der Pfarrer Cinnobner Dr. Max Raspeles in „Som- gyi“, der Herrscher Cinnobner Jos. Grizner für sich und seine Kinder in „Darányi.“

(Verordnungen.) Das Amtsblatt veröffentlicht eine Circularver- ordnung des Finanzministers, durch welche die Gebühren der in den Urbar- ialangelegenheiten der Montan-Verarial- und Krugörter vorgehenden Richter, sowie der in den Urbarialangelegenheiten verwendeten Sachverständigen, Schlichter und Zeugen normirt werden. Vicegipane erhalten 6, Stuhl- richter 5, Geshworne 3 fl. Tagelöh. Als Verpflegungspauschale erhalten die Richter, wo eine Naturalverpflegung nicht Platz greifen kann, 2 fl. per Tag. Die Vicegipane können für ihre Hajubane täglich 50 kr. verrechnen. Als Reisekosten können die Richter auf Dampfschiffen 1. auf Eisenbahnen 2. Classe, beim Gebrauch anderer Gelegenheiten das einfache Meilengeld verrechnen. In Gemeinden, woselbst die Richter ihren Amtssitz haben, ent- fällt der Anspruch der auf Tagelöh. Verpflegungspauschale und Reisever- gütung, doch können sie bei nöthigen Umständen Meilengelder verrechnen. Die Gebühren der Sachverständigen, Schlichter und Zeugen werden durch die vorgehenden Gerichte im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen von Fall zu Fall festgesetzt.

Generalversammlung der städt. Repräsentanz.

Arad, 9. August.

In der Samstag ten 7. d. M. unter dem Vorsitz des Bürgermeisters-Stellvertreters v. Páthy fortgesetzten Ver- handlung der Generalversammlung wird vorerst vom Vorsitzenden die Liste jener Mitglieder verlesen, welche er in Folge der An- nahme des Wágacs'schen Antrages in die Commission zur Prü- fung und Beurtheilung des ministeriellen Gewerbegesetzes Entwurfes vorschlägt dieselbe lautet:

- Dernotär, Herr Bodroghy István, Präses; Mitglieder, die Herren:
- | | |
|------------------------|----------------|
| Barabas Peter, | Rabas Peter, |
| Boros Josef, | Ring Carl, |
| Fénelos Carl, | Szarka János, |
| Goldscheider Heinrich, | Lavasi Antal, |
| Häß Sándor, | Wágacs Michael |
| Izso István, | Wallisch Paul. |

Die Generalversammlung nimmt diesen Vorschlag an. Vor Uebergang zur Tagesordnung erbittet sich Petrövíts das Wort und beantragt, es möchte in Zu- kunft bei den Verhandlungen in den Generalversammlungen genau nach dem veröffentlichten Verzeichniß der auf der Tagesordnung gesetzten Gegenstände vorgegangen werden, und es möge das Prä- sidium im Sinne der Hausordnung die vielen mündlichen Anträge hintanhaltend und jeden Antragsteller verhalten, seinen Antrag schriftlich einzurichten, welcher dann in der nächsten Generalver- sammlung zur ordnungsmäßigen Verhandlung gelangen möge. Durch eine genaue Einhaltung dieses Vorganges würde es ver- mieden werden, daß die wichtigsten Gegenstände monatelang von einer Generalversammlung in die andere unerledigt hinübergezo- gen werden.

Eulácsy wünscht, daß die Commission zur Umänderung der Hausordnung ihre Arbeit beschleunigen und ihr Elaborat der Ver- sammlung baldigst vorlege. — Wird in diesem Sinne beschloffen.

Zur Tagesordnung übergehend wird die Debatte über die Strafenbahn in gleich erregter Weise, wie in der vorhergegan- genen Sitzung fortgesetzt und endlich mit dem Beschluß beendet, daß die Berathung dieses Gegenstandes bis zu dem 3. punctu zu vertagen sei, wann die genehmigten Pläne und der mit der Strafen- bahn-Gesellschaft abgeschlossene Vertrag vom Ministerium herab- gelangt sein wird.

Nachdem noch einige Gegenstände von minderen Interesse verhandelt und erledigt werden, hebt den Vorsitzende um halb 8 Uhr Abends die Sitzung auf.

Tagesneuigkeiten.

Arad, 9. August. Samstag hat das Laurenzi-Beschießen in der Schießstätte in hergebrachter Weise und unter zahlreicher Betheiligung der Schützenmitglieder begonnen, wurde gestern fortgesetzt und wird heute Nachmittags zum Abschluß gebracht. Das übliche Bankett zur Feier des Festes fand gestern statt. Der erste Toast wurde von dem Oberstlieutenant Baron Ludwig Simonyi der Erinnerung des Gründers der Schießstätte, Baron Lorenz Orczy, gewidmet, worauf Dr. Franz Chorin einen schwungvollen Toast auf Baron Simonyi und der zweite Oberstlieutenant Herr Karay Zime auf die Einigkeit der Schützenbrüder ausbrachte. — Das wahrhaft bürgerliche Fest ver- lief auch dieses Mal in heiterster Stimmung, welche durch keinen Miston getrübt wurde.

Wir erlauben uns unsere geehrten Leser auf die bereits avisirte Vorstellung des ausgezeichneten Escamoteurs Herrn Eduard Kóvosi, die morgen Dienstag in der Festung im Cantingarten stattfindet, wiederholt aufmerksam zu machen und können wir, nach dem unten vorliegenden interessanten Programm zu urtheilen, den Besuchern dieser Vorstellung einen genußreichen Abend mit Sicher- heit in Aussicht stellen.

Morgen, Dienstag, Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr, findet die erste feierliche öffentliche Probe mit den transportablen Schulhofschen Rehröhrchen mit behördlicher Bewilligung und unter behördlicher Controle am Tóköly-Platz statt. Der Platz ist ganz geeignet, eine große Zuschauer menge zu fassen, und darum sollte Niemand, der sich für diese wichtige neue Erfindung interessirt, es versäumen, der öffentlichen Probe, be- welcher sie sich auch bei uns zu bewähren haben wird, beizuwohnen.

Der Ministerialrath und Abgeordnete des Batonyer Bezirkes, Herr Adolf v. Erkövy, hat durch den Tod seines hoffnungsvollen Sohnes Ede einen harten Verlust erlitten. Der- selbe ist nämlich, einer uns aus Jürich zugegangenen Anzeige zu- folge, in der dortigen Badeanstalt des Dr. Stocker am 4. d. M. nach längerem Leiden an einem Brustübel gestorben. Mäge dem Dahingeshiebenen, den der Tod im blühenden Alter von 24 Jah- ren fern von der Heimat dahingerafft, die Erde leicht werden!

(Franz Deak, Berscheher Ehrenbürger.) Man schreibt der „Temesvárer Ztg.“ aus Berscheh: „In der jüngst hier abgehaltenen Generalversammlung der städtischen Re- präsentanz wurde Franz Deak einstimmig zum Ehrenbürger der Stadt Berscheh gewählt. Das bezügliche Ehrenpöhl soll — laut Beschluß — bei einem Pfester Industrieausstellung auf das Würdigste ausgestellt werden und wenn selbst ausgereizt ist, wird sich eine Deputation, welche die Generalversammlung sogleich wählte, und die aus den Herren Wilhelm Pöhl (Reichstagsabgeordneter), Dbernotär M. Kovács und den Repräsentanten Franz Herzog und Dr. Alex. Kuttay besteht, zu Deak begeben, um ihm das Diplom feierlich im Namen der Stadt Berscheh zu überreichen.“

Zum Studium der ausländischen Volksschule jendet der ungarische Unterrichtsminister 30 bis 35 ungarische Volksschüler hinaus, welche durch 5—6 Wochen im Auslande ver- weilen, mit den Schullocalitäten, deren innerer Einrichtung, der Lehrmethode, den Schulbüchern, der Organisation der Lehrerver- eine und den Kinderbewahranstalten sich bekannt machen, und einen Bericht darüber erstatten sollen. Sie erhalten Jeber ein Reise- stipendium von 300 fl. und werden ihre Reise Mitte September antreten. Einer derselben, der Szegelder Lehrer Jos. Lieb er fordert seine ermittelten Collegen auf, sich brieflich wegen einer Vor- berathung je eher mit ihm in Verbindung setzen zu wollen.

Aus Ungarisch-Altenburg schreibt man dem „P. U.“: Verschiedene in Wien erscheinende Zeitungen haben zu wiederholten Malen die dormaligen Zustände der hiesigen land- wirtschaftlichen Academie mit einer gewissen Vorliebe in nicht weniger als rosigem Lichte erscheinen lassen, ja direct ihren Unter- gang verkündigt. Seit dieser unheimlichen Vision sind einige Wo- chen ins Land gegangen, ohne daß die Catastrophe eingetreten wäre, im Gegentheil, wir können im Anblich der klaren Wirk- lichkeit der Dinge jenen Wiener Blättern zu ihrer Verhöhnung versichern, daß die Academie auch unter der ungarischen Regierung ohne Unterbrechung in einer Art fortbestehen wird, daß sie die durch fünfzig Jahre unter den landwirtschaftlichen Lehranstalten Oesterreich-Ungarns behauptete Rangstufe und hervorragende volks- wirtschaftliche Bedeutung auch in Zukunft behaupten, und sich den alten Ruhm, Ziel und Vereinigungspunct von jungen Män- nern aller Nationalitäten beider Reichshälften zur wissenschaftlichen Fachbildung zu bleiben, nicht schmälern lassen wird. Dieses glauben wir, dürfte allen jenen zur Verhöhnung dienen, welche, irren- gemacht von falschen Zeitungsnovizen, veranlaßt worden sind, den Fortbestand dieser Lehranstalt überhaupt, oder das Fortbestehen derselben in der bisherigen Art in Zweifel zu ziehen.

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine Verordnung des Cultus- und Justizministers, wonach auf Einschließung eines Priesters in eine geistliche Correction-Anstalt lautende bischöfliche Erkenntnisse nur insofern wirksam erklärt werden, als der betref- fende Priester sich freiwillig fügt. Zugleich wird die Verordnung veröffentlicht, welche bei Inhaftirten eine strenge Controle bezüglich der Haftdauer, als auch des Haftlocales anordnet.

Am 15., 16., event. 17. September l. J. wird in Brünn der dritte Chirurgentag abgehalten, zu welchem nicht nur Wund- ärzte, sondern auch alle Doctoren der Heilkunde gealden sind. Mitglied-Karten à fl. 2. durch welche eine Preisermäßigung bei Eisenbahn- und Dampfschiffahrt erlangt wird, sind bei dem Präsidenten des perm Ausschusses, Herrn Leopold Polly, Wien, Rennweg Nr. 53, als auch bei der Redaction der „Zeit- schrift der Wundärzte Oesterreichs“, Wien, Reigelgasse Nr. 15, zu haben. Da auch Doctoren der Heilkunde theilnehmen sollen und die Regelung der ärztlichen Personal-Verhältnisse demnächst in Aussicht steht, so dürfte bei dem reichhaltigen, zugleich wissenschaft- liche Vorträge einschließenden Programme der dritte Chirurgentag von erhöhtem Interesse sein.

Der Erste allgem. Beamten-Verein der österr.-ungari- schen Monarchie zählt nach seinem Geschäftsstandausweise für den 1. Juli l. J., 11.245 Mitglieder und besitzt 47 Localauschüsse nebst 28 Vorschuß-Consortien an verschiedenen Orten der Mon- archie. In seiner Lebensversicherung-Abtheilung bestanden 4725 Beträge über fl. 3,699,804 Capital und fl. 12,378 16 jährlicher Rente in Kraft, und wurden bereits über fl. 70.000 Verschö- rungssummen hinausbezahlt.

Die im 1. Semester l. J. abgeschlossenen neuen Verschö- rungen betragen fl. 578,563 Capital und fl. 600 Rente. Die Abschüsse im Monate Juli l. J. allein steigerten sich auf fl. 173,700 Capital und fl. 400 Rente.

Nicht minder gänzig sind die Geschäftsergebnisse der Vor- schuß-Abtheilung, welche 2,506 Theilhaber mit fl. 133,502 baar eingezahlter Antheilseinlagen zählte und im 1. Halbjahre bereits fl. 117,745 Vorschüsse ertheilt hat.

Das Vertrauen in die vorsichtige und solide Geschäftsbah- rung des Vereins äußert sich durch die rege Theilnahme aus allen Kreisen, namentlich auch durch den Eintritt von hervorragenden Persönlichkeiten ungarischer und romanischer Nationalität, und selbst von Beamten anderer Versicherungs-Anstalten, und spricht sich auch durch die ehrende Anerkennung seiner Wirksamkeit durch die Anstalten, Aemter und Vereine des Reiches aus.

(Eine Höllemaschine.) In St. Peterburg macht die Erfindung eines ehemaligen österreichischen Garde-Ritt- meisters, Ludwig Abendroth, außerordentliches Aufsehen. Es ist das ein kleines Geschöß, mit welchem man nicht weniger als

nahezu achthundert tödtliche Kugeln in einer Minute mit großer Treffsicherheit abfeuern kann. Die kaiserlich russische Regierung soll die Erfindung künftlich an sich zu bringen beabsichtigen

Arader Feuerlöschcorps.

Die mitwirkenden und uniformirten Mitglieder des Arader ersten freiwilligen Feuerlöschcorps werden hiemit ersucht, sich Freitag den 13. d. M., Nachmittags 6 Uhr, behufs Vornahme militärischer Exercitien beim Maistorovics'schen Hause gefälligst verlammen zu wollen.
Arad, 9. August 1869.

Perczel Antal.
Secretär.

Verkehrs-Anzeige

der B. Csabauer „Népbank“ vom 1. August 1869 bis 31. Juli 1869.

Ginnahmen.

	fl.	kr.
1. Sparcassa-Einlagen	268591	60
2. Bankwechsel	336748	—
3. Verschuss-Banfactien	1435	—
4. Zinsen	9470	47
5. Provisionen	2396	34
6. Reservefond	566	58
7. Banfactien	17669	—
8. Betriebskosten	1128	81
9. Zinsszinsen	1	69
10. C. Pfanddarlehen	4887	—
11. Wertpapiere	17111	50
12. Actien	2500	—
Zusammen	685572	99

Ausgaben.

	fl.	kr.
1. Sparcassa-Einlagen	100014	16
2. Bankwechsel	487227	—
3. Pfanddarlehen	6246	50
4. Banfactien-Verschuss	2512	—
5. Zinsen	2187	63
6. Regie	4240	68
7. Gründungs- und Einrichtungs-Spesen	1131	19
8. Wertpapiere	17776	10
9. Pfänder	48700	—
10. Zinsszinsen	540	89
11. Cassaverrath	14996	84
Zusammen	685572	99

Für den armen aus der Festungshaft entlassenen Krakauer Bürger, Herrn Kozłowski, sind uns folgende milde Gaben gekommen, u. zw.:

Durch Vermittlung der geehrten Redaction des „Ungarischen Volk“ von Herrn S. K. in Pest	1 50
Summa	2 50
Hierzu die bereits ausgewiesenen	87 80
Zusammen	90 30

Indem wir für diese milden Gaben im Namen der Humanität unsern wärmsten Dank aussprechen, bitten wir, uns weitere Spenden zugehen zu lassen.

Stimmen aus dem Publicum.*)

Der einigen Tagen fuhr ich mit meiner Familie, von der ein Mitglied unterwegs schwer erkrankt war, die Straße von Temesvár nach Arad, wobei ich die Führung des Wagens meinem Kutscher anvertrauen mußte, der diesen Weg noch nicht gefahren war. Als wir gegen 9 Uhr die letzte Station von Neu-Arad hieher passirten, war es in der Dunkelheit, bei regnerischem Wetter, unmöglich wahrzunehmen, daß die eigentliche Fahrstraße abgesperrt war, und nachdem wir tüchtig angefahren, war es meinem Kutscher noch viel weniger möglich, überhaupt einen Weg zu entdecken.

Nach vielen Hin- und Herbühen, gelang es uns endlich einen steilen Abhang zu finden, dessen Passagen mit sehr viel Gefahr verbunden war, da nur mit sehr knapper Mühe das Stürzen verhindert wurde.

Auf dem folgenden Wege wiederholte sich diese Situation mehrere male, und als ein Freund von mir, welcher tausende von Gulden jährlich für diese Straße Manth bezahlt, sich über das gängliche Fehlen der Beleuchtung beschwerte, erhielt er die lakonische Antwort, daß geht nicht uns, sondern die Finanz an.

Wenn man nun behufs Zahlung der Manth beleuchten kann so sollte man uns sowohl wie auch Fremde, nicht einem ungewissen Schicksale überlassen. Als wir endlich nach überstandener Gefahr die Stadt erreichten, hatte die löbl. Gasbeleuchtungsunternehmung das Straßenpflaster bei der Einfahrt zu unserer Gasse derart angehäuft, daß es unmöglich mit Wagen zu passiren war, und wir unsern Kranken eine lange Strecke tragen mußten.

Ich setze meinen, daß dergleichen primitive Zustände, die selbst die Sicherheit des Lebens gefährden, in unseiner Jahrhundert des Fortschrittes nicht nur ein schlechtes Licht auf die Verwaltung

* Für Form und Inhalt der unter dieser Rubrik enthaltenen Aufsätze übernimmt die Redaction keinerlei Verantwortung.

werfen, sondern auch uns schwere Steuern zahlenden Bürgern, die sich dergleichen Mißbräuche gefallen lassen, nicht zur Ehre gereichen. Mit der höchsten Bitte, diesen Reizen Raum in Ihrem viel gelesenen Blatte zu gönnen, zeichne ich achtingsvoll
ergebenst
C. B.

ARENA.

Heute Dienstag den 10. August:
Vorlesung des Herrn Molnár Gy.
Zum erstenmale:

A JEZSUITÁK,

vagy:

Egy éj börtönben.

(Die Jesuiten, oder: Eine Nacht im Kerker.)
Neuestes Original-Auffpiel in 3 Acten von Ejskafi.

Morgen Mittwoch den 11. August:
GASTVORSTELLUNG DER WELTBERÜHMTEN
PYROLER SÄNGER,
in 2 Abtheilungen.

Dazu:

Almában beszél.

(Er spricht im Schlafe.)
Auffpiel in 1 Act;

und

Eleven holt házaspár.

(Die lebendig-todten Eheleute)
Auffpiel in 1 Act.

Angelkommene in Arad.

- J. Lauff, Arzt, Pest. — G. Habritus, Privatier, Wien. — Grimm, Kaufm., Berlin. — Goldstein, Baumeister, Temesvár.
- J. Bge, M. Csapó, Balasovich und Szilva, Soldaten, Gr. Wardein.
- D. Pollak, Kaufm., Hermannstadt. — E. Damjanich Privatier, Pest.

Redaction, Druck und Verlag von **H. Goldscheider.**
Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude.

An den Vertreter der Actien-Gesellschaft für transportable Rohrbrunnen

Wasserleitungen,

Herrn Moriz Wolf in Arad.

Arad, 9. August 1869.

Bei der hier am 7. d. M. am Bauplatz unserer Fabrik abgehaltenen Probe mit den neu verbesserten transportablen Rohrbrunnen (System Norton-Schulhof) war die ermittelte Commission wie die Zuschauermenge von dem überraschenden Resultate dieser großartigen Erfindung bei sehr rascher Ausführung vollkommen befriedigt.

Das Einrennen bis zur Beförderung einer ausgiebigen Wassermenge dauerte bei einer Tiefe von 26 Fuß im schwierigsten Terrain kaum 2 Stunden und liefert dieser Brunnen, commissionell erprobt, 75—80 Eimer gutes Trinkwasser in einer Stunde.

Wir halten es somit für unsere Pflicht, das pl. t. Publicum auf die große Wichtigkeit dieser so allseitig erprobten Erfindung aufmerksam zu machen.

Der pr. Obmann der ersten Arader Dampf-
stärke-Fabriks-Actien-Gesellschaft:

Josef Hirschmann.

(691—1)

Telegramm an Wertheim & Co. in Wien.

Bei dem Brande unserer Brauerei war auch eine Caffe aus Ihrer Fabrik dem furchtbarsten Feuer ausgelegt.

Nach soeben erfolgter Deffnung dieser Caffe fanden wir deren Inhalt in vollkommen unversehrtem Zustande.

Bin Ihnen dankbar

Ewald,

Director der Excellenz gräf. Waldstein'schen Brauerei in Münchengrätz.
Münchengrätz, 5. August 1869.

F. Wertheim & Co.

Schankregals-Licitation und Verpachtung.

Am 15. August d. J., 1 Uhr Nachmittags, findet bei Petris bei Ján die öffentliche pachtweise Versteigerung des Schankregals der Herrschaften Petris, dann des Gutes Zilyó und Byniest, und zwar für Petris, Zilyó, Byniest zuerst einzeln und dann im Ganzen statt. Die Pachtdauer beträgt drei Jahre. Offerte werden bei der Güter-Direction bis zum Licitationstage entgegengenommen.

Die näheren Licitations- und Pachtbedingungen können bei der Güter-Direction in Petris oder bei Herrn Advocaten Johann Desseanu-Popovits in Arad, 3 Rappens-Gasse Nr. 7, eingesehen werden.

Von der Güter-Direction für Petris Zilyó.

(613—3,3)

Einladung

zur öffentlichen Jahresprüfung an der Arader isr. Knaben- und Mädchen-Hauptschule, welche in folgender Zeit und Ordnung stattfinden wird, u. z.:

I. In der Mädchen-Hauptschule.		
Mittwoch am 11. August.	Vorm. 9—12 Uhr in der	I. Classe.
" " " "	Nachm. 3—6 " " "	II. " "
Donnerstag " 12. " "	Vorm. 9—12 " " "	III. u. IV. " "
II. In der Knaben-Hauptschule.		
Donnerstag am 12. August, Nachm. von 3—6 Uhr in der	I. Classe.	
Freitag " 13. " "	Vorm. 9—12 " " "	II. " "
Samstag " 15. " "	Vorm. 9—12 " " "	III. " "
" " 15. " "	Nachm. 3—6 " " "	IV. " "

III. In der Curn-Anstalt.
Dienstag am 17. August, Abends von 5—7 Uhr.
Arad, am 9. August 1869.

Der Vorstand

der Arader isr. Cultus-Gemeinde.

Arader Straßenbahn- u. Ziegelei-Fabriks-Actien-Gesellschaft.

Junge Leute, welche der deutschen und ungarischen Sprache mächtig, in schöner Schrift ausgebildet sind, und eine gute Conduite nachzuweisen vermögen, werden als Practikanten aufgenommen.

Näheres im Directions-Bureau, Hauptplatz Nr. 37.

Bei der Arader Straßenbahn- und Ziegelei-Fabriks-Actien-Gesellschaft wird der Posten eines Cassiers

mit dem Jahresgehalt von fl. 1200 befehrt. Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 20. d. M. im Directions-Bureau, Wallfisch'sches Haus Nr. 37, einzureichen.

(692—2,3)

Arveresi hrdetmény.

Sz. kir. Arad város törvényesékek mint telekkönyvi hatóságok 1869. évi április 3-dik napján 401. sz. a. kelt végzése alapján ezenel közhírre tétetik, miszerint Csomák Károlyon felperesnek Patkó Vaszili alperes elleni 33 fjt 22 kr. tőkekötvetelés és törvényes járulékaik erejéig, az utóbbitól bíróság lefoglalt, az Arad városi 1002. számú tjkben A. 1. 2. alatt foglalt özvegy Patkó-Jorgovits Mártha, Patkó Vaszili és Patkó Zsófia nevében 1415 fjtá becsült szerbutezai 37. számú ház és 1396 h. r. számú telek, és a 2960 fjtá becsült halásztezai 2. számú ház és 1448 h. r. számú telek 1869. évi augusztus-hó 31-ik napjának d. u. 3 órákor mint első árverési határnapon, és esetleg 1869. évi szeptember-hó 30-ik napján, d. u. 3 órákor mint második árverési határnapon, a telekkönyvi hatóság helyiségekben, bírói árverésen eladatulni fog.

Venni szándékozók ezen árverésre azon kijelentéssel hivatnak meg, miszerint a megállapított és egész terjedelmében a telekkönyvi hatóságnál bármikor megtekinthető árverési feltételek értelmében, az ingatlanok az első határnapon csak becsáron vagy azon felül, az esetleges második árverési határnapon azonban becsáron alul is eladatulni fognak; miszerint minden árverés az árverés előtt a becs- mint kiküldtési árnak 6% bánompénzül a bírói kiküldtöt kezébe letenni köteles, és a legutóbbi ígért mint vevő, ki az átiratási illetéket kívül más terhet magára vállalni nem tartozik és a leütés után azonnal az ingatlan tetleges és teljes birtokába lép, a vételárnak haramadát, a bánompénz betudásával azonnal, a hátralévő vételári összeget pedig két egyenlő részletben, a leütés napjától számítandó két-két havi időközben, mindég 6% s kamattal felizetni kötelezetvén, mindaddig az ingatlan telekkönyvi tulajdonába át nem megy, mig ap. t. r. 459. §-ának sulya alatt pontosan teljesítendő árverési feltételeknek mindenképpen eleget nem tett.

Végre felhivatnak mindazok, a kik a lefoglalt ingatlanok iránt tulajdoni vagy más igényt érvényesíthetni kívánnak, hogy igénykoresztüket ezen hirdetés közzétételének utolsó napjától számítandó 15 napok alatt — habár külön értesítést nem nyertek is — az Arad városi telekkönyvi hatósághoz annál bizonyosabban nyújtsák be, minthogy ellenkezésetben azok a végrehajtást nem gátolhatván, egyedül a vételár feleslegére utasítatulni fognak.
Kelt Aradon 1869. évi augusztus 2. napján.
Frits Róbert,
bírósnok, mint törvényesékek kiküldtöt.

Arveresi hrdetmény.

Sz. kir. Arad város sommás bíróságának 1869. évi május-hó 28-ik napján 3493. sz. a. kelt ítétele alapján ezenel közhírre tétetik, miszerint Veit Lajos aradi lakos és felperesnek Klingenzpik József aradi lakos és alperes elleni 100 fjt. tőkekötvetelés és törvényes járulékaik erejéig, az utóbbitól bíróság lefoglalt, 750 fjtá becsült és a Radnai uton levő Klingenzpik Péter féle alperes által bérben tartott házban levő 15000 fjt. deszka, a helyszínen és községben fizetés mellett 1869. évi augusztus-hó 26-ik napjának d. u. 9 órákor bírói árverésen eladatulni fog.
Arad augusztus 1. 1869.

Frits Róbert
bírósnok mint bírói kiküldtöt.

Licitations-Kundmachung.

Aradt melcher hiemit verlanft wird, daß zuzufolge Bescheidens des gerichteten der kon. Freyhadt Arad ddo. 15. Mai l. J. 3. 200/1869 und der auf Grund desselben vollzogenen Pfändung und Schätzung, zu Gunsten des Johann Meza aus Nagybalmagy, wider von B. Tedesco hier peto 210 fl. & Accessorien, die Licitationsweise Versteigerung der von Legierer gepfaneten und beschlagnahmten Fabrik, namentlich Kanzeleinrichtung und eine einbruchs- und feuerfeste eiserne Cassa, a. geordnet, und zur Versteigerung derselben als Termin der 19. August l. J. Vormittags 9 Uhr in der Kanzel-Versteigerung des Gestagten im Winkler'schen Neugebäude anberaumt wird; wovon Kaufstufte mit dem verständiget werden, daß die Licitation gegen Barbezahlung abgehalten werden wird.
Arad, den 6. August 1869.
Carl Ottubray,
Gerichtsrath.

(678—3,3)

Ankündigung.

Die diesjährige Buchel- u. Cichelmaftung

in den Zimbróer, Brustaresker und Dulcseler Herrschafts-Wäldern für circa 2500 St. Groß-Vorstewich wird am 29. August d. J.

in der Guts-Kanzlei zu Zimbró licitando veräußert werden. Pachtlustige werden höflichst eingeladen, sich an diesem Tage dortorts gefälligst einzufinden, oder ihre schriftlichen Offerte bis dahin einzufenden.

Zimbróer Eisenwerks-Gesellschaft:
Georg v. Bochnanovics.

(689—1,3)